



# AMTSBLATT

## der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

---

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: [information@schrobenhausen.de](mailto:information@schrobenhausen.de)

---

Nummer 11

Donnerstag, den 10. Oktober

2019

---

Datum

Inhaltsverzeichnis

Seite

---

07.10.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „ehem. Reifen-Schubert Areal“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1456/29, 1456/168 und 1456/171 (Teilfl.) Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

88

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „ehem. Reifen-Schubert Areal“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1456/29, 1456/168 und 1456/171 (Teilfl.) Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „ehem. Reifen-Schubert Areal“ für den Bereich der Grundstücke 1456/29, 1456/168 und 1456/171 (Teilfl.) der Gemarkung Schrobenhausen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 29.11.2018 im Amtsblatt Nr. 13 der Stadt Schrobenhausen und in der Schrobenhausener Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Umweltausschuss billigte in seiner Sitzung den Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 18.07.2019.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.07.2019 liegt nun mit Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

**18. Oktober bis 18. November 2019**

im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Zimmer 2 während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB). Da kein barrierefreier Zugang zu den Räumen besteht, in denen die Informationen eingeholt werden können, wird nach vorheriger Rücksprache mit dem Stadtbauamt anderweitig Hilfeleistung für den Zugang zu den Informationen angeboten.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf [www.schrobenhausen.de](http://www.schrobenhausen.de) unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Schrobenhausen, den 07.10.2019  
STADT SCHROBENHAUSEN

Dr. Stephan  
Erster Bürgermeister